Anlage zur Benutzungs- und Gebührenordnung für die Grillhütte der Ortsgemeinde Winden vom 23. November 2006, die hiermit bekannt gemacht wird:

A r t i k e l I

Die Anlage zur Benutzungs- und Gebührenordnung für die **Grillhütte** der Ortsgemeinde Winden vom 19. Juli 2004 wird wie folgt geändert:

1.) Die Höhe der Benutzungsentgelte werden wie folgt festgesetzt:

a) pro Tag und Nutzung bei nicht gewerblicher Nutzung 37,00 €

b) pro Tag und Nutzung bei gewerblicher Nutzung 68,00 €

c) Mit nicht ortsansässigen Personen, Vereinen, Verbänden usw. wird eine Sondervereinbarung gem. § 2 Abs. 3 Satz 2 KAG abgeschlossen.

2.) Zu den genannten Benutzungsgebühren werden Nebenkosten für Strom, Wasser nach den jeweiligen Tagespreisen erhoben.

3.) Befreit von dem Benutzungsentgelt sind die örtlichen Vereine. Nebenkosten müssen bei allen Veranstaltungen pauschal mit 20,00 € bezahlt werden.

A r t i k e l II

Die Änderung der Anlage der Benutzungs- und Gebührenordnung tritt am 01. Januar 2007 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Anlage zur Benutzungs- und Gebührenordnung vom 19. Juli 2004 außer Kraft.

56379 Winden, 10. Januar 2007
Ortsgemeinde Winden

(Gebhard Linscheid)
Ortsbürgermeister